

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendmedizin II

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14757

vom 26. Januar 2023

über Entwicklungen in der Kinder- und Jugendmedizin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage zu den Entwicklungen in der Kinder- und Jugendmedizin, Drs. 19/14502 vom 20. Januar 2023 heißt es „Mangels amtlicher Statistiken und wegen des Fehlens gesonderter Meldepflichten hat der Senat keine Kenntnis über die Anzahl verlegter Kinder und Jugendlicher sowie deren Verlegungsziele oder die Gründe für eine Verlegung.“ Mit Verweis auf die schriftliche Anfrage zu abgewiesenen Kinderpatienten, Drs. 18/22165 vom 15. Januar 2020, in der die entsprechenden Daten für frühere Jahre zur Verfügung gestellt wurden, frage ich den Senat nun erneut:

1. Wie viele Patientinnen und Patienten mit notfallmäßiger Aufnahmeindikation wurden seit 2018 von den Kindernotaufnahmen für eine stationäre Behandlung abgelehnt bzw. in andere Häuser verlegt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Standorten (analog zur schriftlichen Anfrage, Drs. 18/22165, Frage 1-3).
2. Für welche medizinisch spezialisierten Abteilungen bzw. Stationen lagen im Falle der abgewiesenen Kinder jeweils medizinische Indikationen vor (bitte tabellarisch dargestellt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Abteilungen bzw. Stationen, analog zur schriftlichen Anfrage, Drs. 18/22165, Frage 4)?
3. In wie vielen Fällen erfolgte eine Sekundärverlegung innerhalb Berlins? Aufgeschlüsselt nach Standorten und unter Angabe der jeweils aufnehmenden Standorte?
4. In wie vielen Fällen erfolgte eine Sekundärverlegung in ein anderes Bundesland?

Zu 1. bis 4.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/14502 verwiesen.

5. Aus welchen Gründen hat der Senat die Fragen zu abgewiesenen bzw. verlegten Kindern und Jugendlichen in der schriftlichen Anfrage, Drs. 19/14502 nicht beantwortet?

Zu 5.:

Krankenhäuser erfüllen den ihnen obliegenden Versorgungsauftrag eigenverantwortlich nach medizinischen Gesichtspunkten und unterliegen bei der Durchführung der stationären Versorgung nicht der Kontrolle des Senats.

Die abgefragten Daten gehören nicht in den unmittelbaren Verantwortungsbereich des Senats. Gegenüber der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung haben Krankenhäuser die Pflicht, gemäß § 26 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) Auskünfte zu erteilen, die für Zwecke der Krankenhausplanung, -förderung und zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung benötigt werden. Die Anzahl verlegter Kinder und Jugendlicher sowie deren Verlegungsziele oder Gründe für die Verlegung gehören nicht zu den Daten, für die eine Auskunftspflicht besteht.

Darüber hinaus liegen die mit den Fragen 1 bis 4 dieser Abfrage bzw. mit den Fragen 1 bis 5 der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/14502 abgefragten Daten weder in den Krankenhausinformationssystemen der Krankenhäuser noch in der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung vor, was ebenfalls bereits aus der Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Drucksache 18/22165 hervorgeht.

Da weder für die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/14502 noch für die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der schriftlichen Anfrage Drucksache 18/22165 eine Rechtsgrundlage für die Einholung von Auskünften gemäß § 26 Landeskrankenhausgesetzes (LKG) besteht, war der Senat nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet. Dies geht auch bereits aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/14502 hervor.

Berlin, den 08. Februar 2023

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung